

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt und im Nachhange zum Beschlusse vom 23. December 1863, Z. 36687, in Gemäßheit der SS. 16 der P. O. und 36 und 37 P. O., daß der Inhalt des Aufsatzes: „Innsbruck, 19. December (Orig. Corr.) (die Nichtgenehmigung der Vervollständigung der hiesigen Universität) in der Nr. 294 vom 23. December 1863 der Zeitschrift „Oesterreichischer Volksfreund“ den Inhaltbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach S. 300 St. O. B. begründe und verbindet damit, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft das Verbot der weiteren Verbreitung,

Gleichzeitig wird verordnet, die mit Beschlagnahme belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnnummer zu vernichten.

Wien, den 8. Jänner 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,

A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,

Thallinger m. p.

(28—2) Nr. 433.

**Rundmachung.**

Bei dem gänzlichen Erlöschen der Kinderpest im ganzen Kronlande Krain findet sich die Landesregierung veranlaßt, bezüglich des bisherigen Verbotes der Abhaltung der Viehmärkte mit Groß- und Kleinhornvieh nachstehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

Die Viehmärkte bezüglich des Groß- und Kleinhornviehes können in der l. f. Hauptstadt Laibach und in den hiezu berechtigten Ortschaften der Bezirke abgehalten werden; hievon sind nur jene Ortschaften, welche in den an Zivil- und Militär-Croatien angrenzenden Bezirken Laas, Reifnitz, Gottschee, Tschernembl, Möttling, Landstraß und Neustadt liegen, ausgenommen, da im nachbarlichen Croatien die Kinderpest noch immer in einer Besorgnisse erregenden Ausbreitung herrscht, und deshalb in den bezeichneten Bezirken das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden muß.

Auf die gedachten Viehmärkte kann nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh und aus den Bezirken dieses Kronlandes gebracht werden, welche an Zivil- und Militär-Croatien nicht angrenzen.

Das zu Markte gebrachte Groß- und Kleinhornvieh muß mit dem vorgeschriebenen Viehgesundheitspasse versehen sein, welche auf Verlangen den Vieheigenthümern von ihren Ortsvorständen unentgeltlich ausgefolgt werden.

Demnach wird der am 26. Jänner d. J. in der Landeshauptstadt Laibach fallende Viehmarkt unter den obenangedeuteten Begünstigungen stattfinden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 13. Jänner 1864.

(10—3) Nr. 16104.

**Rundmachung.**

Da die in der Stadt Möttling jährlich am Dinstage nach Maria Lichtmess und am Dinstage nach dem heiligen Josefstage abzuhaltenen Jahrmärkte im Jahre 1864, ersterer auf den 9. Februar, d. i. den Faschingsdinstag, und letzterer auf den 22. März, an welchem Tage der Markt in Tschernembl abgehalten wird, fallen, findet man für das Jahr 1864 den Maria Lichtmess-Markt auf den 16. Februar und den Josef-Jahrmarkt auf den 15. März 1864 zu übertragen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 29. Dezember 1863.

(25—3) Nr. 184.

**Verlautbarung.**

An der hiesigen k. k. geburts-hilfflichen Lehranstalt für Hebammen beginnt am 1. März d. J. der Sommerlehrcurs mit deutscher Unterrichtssprache, in welchen jede Schülerin, welche

die hiezu erforderliche körperliche und intellectuelle Eignung nachzuweisen vermag, unentgeltlich aufgenommen wird.

Bewerberinnen um die, in diesem Semester an krainische Schülerinnen zu verleihenden drei Stipendien aus dem krainischen Studienfonde von je 52 fl. 50 kr. ö. W. und der normalmäßigen Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil, haben die dießfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, unfehlbar bis zum

26. Jänner d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 6. Jänner 1864.

(30—1) Nr. 47.

**Straßenbau-  
Lizitations-Rundmachung.**

Da bei der am 16. d. M. abgehaltenen Lizitation über die mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 29. Oktober 1863, Zahl 18296, und zu Folge der Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 9. November 1863, Zahl 13925, genehmigte Herstellung des neuen rechtsseitigen Brückenkopfes sammt Flügelmauern an der Wasserseite des anliegenden Strassendamms an der Tschernutscher ärarischen Savebrücke kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird wegen der Hintangabe mit Beziehung auf die Straßenbau-Lizitations-Rundmachung vom 30. Dezember 1863, Zahl 742, eine neuerliche Lizitation bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte im Hause

Nr. 174 am Raan im dritten Stock

am 30. Jänner 1864,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vorgenommen,

zu welcher Erstehungslustige eingeladen werden.  
k. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 17. Jänner 1864.

(15—2) Nr. 7291.

**Rundmachung.**

Nachdem die Stadtgemeinde Laibach am Moraste im Interesse aller Grundbesitzer mit großen Kosten Hauptwege und Brücken errichtet, zur Bewachung der Früchte im Sommer Feldhüter bestellt und sie mit jährlichen 270 fl. entlohnt, da sie insbesondere im Interesse der Morastgrundbesitzer außer dem auf ihren eigenthümlichen Grundbesitz entfallenden jährlichen Konkurrenzbeitrage pr. 79 fl. 40 k. noch einen besonderen Betrag für die Entsumpfungsarbeiten durch 10 Jahre mit jährlichen 990 fl. 81 1/2 kr. leistet, so hat der Gemeinderath in der Sitzung am 20. November 1863 beschlossen, daß die Vertheilung des Jagdpachtshillinges = jährlicher 302 fl. an die Grundbesitzer in der Parzellen-Anzahl von 4594 um so mehr zu unterbleiben habe, als die Vertheilung dieses Jagdpachtshillinges unter die einzelnen Interessenten bei der großen Anzahl derselben und bei der geringfügigkeit der auf jeden Einzelnen entfallenden Quote eine ganz unverhältnismäßige und zugleich kostspielige Mähewaltung verursachen würde.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Dez. 1863.

(22—3) Nr. 244.

**Rundmachung.**

Am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation für die mehrjährige Vermietung der beiden städtischen Krambuden in der Elephantengasse Nr. 11 und 12 abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1864.

(26—2)

Nr. 214.

**Rundmachung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich zu Folge hohen Erlasses vom 27. d. M., Z. 17694—4198, bestimmt gefunden, die Mallepost zwischen Laibach und Klagenfurt fortbestehen zu lassen und die Passagieraufnahme bei derselben auf den Hauptwagen zu beschränken.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion Triest am 11. Jänner 1864.

(29—1)

Nr. 84.

**Bezirkswundärzten = Stelle**

mit einer jährlichen Dotation pr. 126 fl. ö. W., aus der Bezirkskasse ist in Oberlaibach zu besetzen.

Die gehörig dokumentirten Gesuche wollen bis zum

5. Februar d. J.

hieramts eingebracht werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach am 16. Jänner 1864.

(24—2)

Nr. 3279.

**Konkurs-Rundmachung.**

Die Bezirkswundärztenstelle in der Stadt Krainburg, mit welcher der Gehalt jährlicher 126 fl. ö. W. aus der Bezirkskassa verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschristsmäßig dokumentirten Gesuche bis zum 25. d. M.

an die gefertigte Bezirksamtsvorsteherung gelangen zu lassen.

k. k. Bezirksamts-Vorsteherung Krainburg am 1. Jänner 1864.

(31—1)

**Rundmachung.**

Am 30. Jänner 1864, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohnes für die Zeit vom 1. März 1864 bis Ende Februar 1865 stattfinden.

Die in einem Jahre vermahlende Brodfrucht wird in circa 24,000 Mchen bestehen. Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität und Unternehmungsfähigkeit, dann über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazin Laibach am 10. Jänner 1864.

(582—3)

Nr. 3030.

**Plus offerenti Verkauf,**

gegen gleich baare Bezahlung, von 31 Stück dalmatinisch, und auch hier landesüblichen Wirtschaftswägen mit eisernen Achsen (stehen vor der St. Peters-Kaserne und können dort in Augenschein genommen werden) für Dekonomie- und Landwirthschaftsbesitzer vorzugsweise geeignet, von 34 Wagenplahen, und 25 zweif., 15 vierspännigen dergleichen (Brust-) Geschirren zu Laibach am Jahrmaktpflege Samstag den 23. Jänner 1864,

beziehungsweise bis zum gänzlichen Ausverkauf die folgenden Wochentage von 9 Uhr früh bis Mittag.

Vom k. k. Fuhrwesens-Standes-Depot Nr. 6. Laibach am 29. Dezember 1863.